

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 13.09.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Riewesell, Uwe

Voß, Martin

Persönlicher Vertreter

Borchers, Jürgen

Heitmann, Regina

Köring, Stefan

Lübke, Otto

Persönlicher Vertreter

Möller, Uwe

Rehmet, Detlef

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Bericht der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Informationen zur Belegungssituation
- 9) Einbau eines neuen Lastenaufzuges in der Villa Kunterbunt in Büchen
- 10) Information zur Einrichtung einer neuen Krippengruppe in Müssen
- 11) Informationen zum Erweiterungsbau DRK-Wiesen-Kita und Einrichtung einer Übergangsgruppe
- 12) Informationen zum Sachstand der Erweiterung der Einrichtungen in Witzeze und in Güster
- 13) Betriebskostenabrechnung der Träger für das Jahr 2016
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Herr Werner wird an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Herr Rätth freut sich über die Teilnahme von Eltern, Angestellten und Leitungen von den Kindertagesstätten des Amtes und begrüßt diese explizit.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rätth beantragt den Tagesordnungspunkt 15 Vertragsangelegenheiten – Finanzierung in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 Vertragsangelegenheiten – Finanzierung in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der letzten Sitzung wurde im nichtöffentlichen Teil über die Umstellung der Finanzierung diskutiert. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.07.2017 erhoben.

5) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Rätth berichtet, dass in der Presse wurde darüber berichtet wurde, dass der

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung die Einrichtung einer Waldgruppe in Siebeneichen „abgebügelt“ hat. Über eine solche Berichterstattung ärgert er sich. Der Ausschuss hat nach eindringlicher Beratung und intensiver Beschäftigung mit dem Thema unter Zugrundelegung aller Argumente sich gegen die Einrichtung entschieden.

Von der Bürgerbeauftragten Frau Gronau-Schmidt konnten in Büchen im Zeitraum 23.05.17 bis 18.07.17 14 Babys in der Gemeinde Büchen begrüßt werden. Wenn man diese erfreuliche Entwicklung auf ein Jahr hochrechnen würde, würde alleine die Gemeinde Büchen 84 Kinder im Jahr begrüßen können. Dieses zeigt, dass die Prognosen und Statistiken der Verwaltung in die richtige Richtung gehen und die Geburtenrate steigt.

Des Weiteren freut sich Herr Rätth zu berichten, dass im Kreis Herzogtum Lauenburg 17 neue Tagesmütter und Tagesväter ausgebildet wurden. Eine Tagesmutter wird im Amtsbereich, in Gudow, den Betrieb aufnehmen. Tagesmütter und –väter sind für den Amtsbereich sehr wichtig, um die angespannte Betreuungssituation etwas zu relativieren.

Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung hat die Betreuungssituation in den Kreisen Schleswig-Holsteins untersucht. Der Kreis Herzogtum-Lauenburg schneidet dieser Studie zufolge nicht gut ab. Es wird mehr Qualität in der Betreuung gefordert. Hierfür fehlen allerdings mehr als 1.900 Erzieher.

6) Bericht der Verwaltung

Frau Frömter berichtet, dass die Mietverträge für die Einrichtungen in Güster, Müssen und Tramm geschlossen werden konnten und in unterschriebener Form dem Amt vorliegen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung wurde eine namentliche Auswertung der Kinder im betreuungsfähigem Alter für die einzelnen Gemeinden gewünscht. Diese Listen liegen jetzt vor und können bei Frau Frömter eingesehen bzw. abgeholt werden. Bei Fragen zu diesen Listen kann man gerne mit Frau Frömter in Kontakt treten.

7) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

8) Informationen zur Belegungssituation

Herr Rätth öffnet die Informationsvorlage und bittet Frau Frömter um eine kurze Erläuterung der Übersicht. Frau Frömter erklärt, dass annähernd alle verfügbaren Plätze in den Einrichtungen im Amtsbereich belegt sind. Es gibt lediglich ein paar wenige Plätze, die noch verfügbar sind. Diese werden aber wahrscheinlich schon bald belegt sein. Besonders bemerkenswert ist die hohe Anzahl der Kinder, die auf der Warteliste verblieben sind. Diese Kinder haben zum Start des neuen Kindergartenjahres keinen Platz erhalten und erhöhen den Druck. Außerdem ist zu

berücksichtigen, dass amtsweit bereits 105 Krippen- und 110 Elementarkinder für das neue Kindergartenjahr 2018/2019 angemeldet sind. Zum neuen Kindergartenjahr werden aber aller Voraussicht nach lediglich 18 Krippen- und 45 Elementarplätze frei. Die Doppelanmeldungen sind hierbei nicht abgeglichen. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass nicht alle Anmeldungen in den Einrichtungen im Amtsbereich Berücksichtigung finden können.

9) Einbau eines neuen Lastenaufzuges in der Villa Kunterbunt in Büchen

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ betreut derzeit bis zu 90 Kinder auf zwei Etagen.

Die Einrichtung ist derzeit so strukturiert, dass bis zu 30 Krippenkinder im Erdgeschoss und bis zu 60 Kinder des Elementarbereiches in der oberen Etage betreut werden. Die beiden Etagen sind lediglich durch eine Treppe miteinander verbunden. Einen Aufzug gibt es nicht. Eine barrierefreie Erreichung des Elementarbereichs ist nicht möglich. Die Fluchtwege werden über eine zweite Treppe im hinteren Bereich des Gebäudes und eine Rutsche in den Außenbereich der Einrichtung sichergestellt.

Der Alltag/ Ablauf in der Kindertagesstätte wird durch die Treppe empfindlich behindert und durch die hiermit verbundenen Belastungen stark beeinträchtigt. Die Treppe ist der Zugang für Kinder und Eltern während der Bring- und Abholphasen. Die Erzieher und Kinder des Elementarbereiches nutzen die Treppe, um das Außengelände zu erreichen. Die Treppe wird aber auch durch die Erzieher und Kinder des Krippenbereiches genutzt, um zum Atelier und Kreativmaterial zu kommen. Zudem müssen alle Materialien (Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial), vor allem aber die Verpflegung für alle Elementarkinder über die Treppe getragen werden. Da derzeit 52 Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen, handelt es sich um Getränkeboxen, Thermobehälter, Essensschalen, Tablett mit Geschirr, Gläsern und Bechern und vielem weiteren, was tagtäglich die Treppe hinauf und wieder herunter getragen werden muss.

Die aufzubringende Zeit, um alle Materialien, Verpflegungsutensilien, Kinder und alles weitere die Treppe beständig hinauf und wieder herunter zu tragen, geht für den wertschätzenden empathischen Umgang mit den Kindern verloren.

Dieses zeigt sich insbesondere zur Mittagszeit. Eine pädagogische Fachkraft ist während dieser Zeit gebunden, um die Mittagsverpflegung in seinem ganzen Umfang – angelehnt an die Hygienevorschriften für die Temperaturbeständigkeit – in die obere Etage zu tragen. 60 Kinder kommen aber zeitgleich über die Treppe in diese Etage. Hier ist nun eine pädagogische Anleitung beim Ausziehen, Weghängen der Anziehsachen, Hilfestellungen leisten, Streit schlichten, Toilettengänge unterstützen, Begleitung der Handhygiene, usw. notwendig. Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist durch diese Beanspruchung erheblich beeinträchtigt.

Gleichzeitig beinhaltet das Qualitätsmanagementhandbuch der Einrichtung die unbedingte Erziehung zur Selbstständigkeit, zum selbstbestimmten Handeln und zur Partizipation. Die Treppe beschneidet allerdings die Kinder in ihrer freien selbstbestimmten Entwicklung, da sie diese nicht ohne die erforderliche Aufsicht nutzen können und dürfen. Möchte ein einzelnes Kind die Treppe nutzen, um einen anderen Bereich der Einrichtung aufzusuchen, muss eine Erzieherin dieses begleiten. Währenddessen sie nicht ihre pädagogischen Arbeit mit den anderen

19 Kindern der Gruppe nachkommen kann.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Qualitätsverbessernde Maßnahme in der frühkindlichen Bildung und um eine Sicherung der nachhaltigen Daseinsvorsorge.

Die Treppe erfüllt zwar die allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften (ASR), nicht allerdings die besonderen Anforderungen des Arbeitsschutzes, der in Kindertagesstätten gilt.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde bereits ein Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 bzw. des Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt. Die Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung wurden anerkannt und eine Förderung der Maßnahme mit bis zu **17.698,28 €** bewilligt.

Des Weiteren ist ein Antrag auf Förderung bei der LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. eingereicht. Dieser wird am 20.09.2017 in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

Die Finanzierung des Einbaus eines neuen Lastenaufzuges könnte demnach wie folgt aufgeteilt werden:

Förderung Bund/Land über den Kreis:	17.698,28 €
Förderung AktivRegion:	18.301,72 €
Restfinanzierung:	11.600,00 €
<hr/>	
<u>Gesamt:</u>	<u>47.600,00 €</u>

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau wird einen Anteil der Restfinanzierung in Ihren Haushalt 2018 einstellen. Die genaue Summe wird voraussichtlich 3.800 € betragen.

Der Finanzierungsanteil des Amtes würde sich dementsprechend auf **7.800 €** belaufen.

Gleichzeitig ist mit jährlichen Wartungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von ca. 350,00 € zu rechnen.

Herr Räth stellt die Frage in den Raum, ob der Beschluss umformuliert werden müsste und man in jedem Fall, auch wenn die Förderung durch die LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e. V. nicht zustande kommt, den Lastenaufzug einbaut. Herr Möller stellt klar, dass sich in den bisherigen Sitzungen immer für den Lastenaufzug ausgesprochen wurde. Die Notwendigkeit wurde nie in Frage gestellt. Eine Förderzusage durch die LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e. V. kann natürlich nicht voraus gesehen werden. Dann würde das Amt die Restkosten trotzdem tragen müssen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung spricht nur von den Restkosten, diese sind nicht explizit auf eine bestimmte Höhe festgelegt worden. In diesen Restkosten ist auch die Mehrwertsteuer enthalten. Lobenswert ist, dass die Kosten durch das Engagement der Verwaltung und die Nutzung der verschiedenen Fördermöglichkeiten versucht wurden, gering für das Amt zu halten. Zudem ist es bemerkenswert, dass auch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau einen Anteil an der Finanzierung übernimmt.

Weiterhin kann derzeit noch nicht im Detail vorausgesehen werden, wie hoch die Wartungs- und Instandsetzungskosten für den Lastenaufzug sein werden. Die Wartungskosten wurden durch ein Angebot eines Aufzugsbauers ermittelt. Die Kosten für die Wartung und Instandsetzung der Anlage soll in jedem Fall durch das Amt erfolgen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussbuchauszug.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Einbau eines neuen Lastenaufzuges in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Büchen die Restkosten für diese Maßnahme zu übernehmen. Gleichzeitig werden die jährlichen laufenden Kosten für die Wartung und Instandhaltung des Aufzuges durch das Amt getragen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Information zur Einrichtung einer neuen Krippengruppe in Müssen

Herr Rätth führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass für den Standort Müssen die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe und die Herrichtung der Alten Schule für den übergangsweisen Einzug einer Elementargruppe beschlossen wurden. Auch durch den Jugendhilfeausschuss wurde der Bedarf anerkannt und in den Bedarfsplan des Kreises aufgenommen. Die Vorlage dient zur Information zu der Kostenentwicklung. Frau Frömter erläutert, dass in der Zeit zwischen dem Verfassen der Vorlage und dem Sitzungstag weitere Rechnungen eingegangen sind. Die Kosten haben sich dementsprechend verändert. Insgesamt ist festzustellen, dass die Baukosten mit ca. 40.000 € zu Buche schlagen werden.

11) Informationen zum Erweiterungsbau DRK-Wiesen-Kita und Einrichtung einer Übergangsgruppe

Herr Rätth erläutert kurz die Informationsvorlage. Die Einrichtung einer Übergangsgruppe in der DRK-Wiesen-Kita hat stattgefunden. Die neue Krippengruppe ist bereits geschaffen und voll belegt.

Zum Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita erläutert, Herr Rätth, dass der Bedarf von Seiten des Jugendhilfeausschusses anerkannt wurde und 3 zusätzliche Gruppen am Standort DRK-Wiesen-Kita in den Bedarfsplan aufgenommen wurden. Frau Frömter berichtigt die Vorlage und erklärt, dass der Baubeginn bereits am 11.09.2017 erfolgt ist.

Zudem ergänzt Frau Frömter, dass die Teilfachplanungsgruppe sich am 07.09.2017 gegen die Zusammenlegung der Maßnahmen (Bau der ersten + zweiten Gruppe; Bau der dritten Gruppe) entschieden hat. Durch die Erlasse des Bundes und eines demnächst erwarteten Erlass des Landes wird eine hohe Summe an Mitteln in die Prioritätenliste eingehen und alle Maßnahmen sollen erneut priorisiert werden. Dabei soll auch der Bauzeitpunkt Berücksichtigung finden. Somit werden beide Maßnahmen getrennt voneinander begutachtet und bewertet. Für die erste Maßnahme (Bau der ersten + zweiten Erweiterungsgruppe) wird demnächst der Bewilligungsbescheid eingehen.

12) Informationen zum Sachstand der Erweiterung der Einrichtungen in Witzeze und in Güster

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung erläutert kurz den Tagesordnungspunkt und die Vorlage. Es war ihm ein besonderes Bedürfnis, diese beiden Sachstandslagen aufzunehmen und zu erläutern. Die Planungen werden sobald es eine Einigung bezüglich der Finanzierung im Amtsausschuss gibt, gerne weiter verfolgt.

13) Betriebskostenabrechnung der Träger für das Jahr 2016

Herr Räth erläutert, dass die Betriebskostenabrechnung der Träger auch in diesem Jahr durch die Verwaltung geprüft wurde. Er bittet Frau Frömter kurz das Ergebnis zu erläutern. Frau Frömter führt aus, dass alle Träger die Abrechnungen eingereicht haben. Sie hat mit jedem Träger Gespräche zu den Abrechnungen geführt und konnte diese dann nach Klärung von einigen Kleinigkeiten anerkennen. Aus dieser Anerkennung heraus ergibt sich, dass die gezahlten Zuweisungen des Amtes an die Träger für die einzelnen Einrichtungen in der Summe zu hoch waren und das Amt eine Rückzahlung in Höhe von 104.102,43 € erwartet.

14) Verschiedenes

Herr Voß möchte darauf hinweisen, dass in Berichterstattungen es häufig so dargestellt wird, als ob die Wählergemeinschaft "Aktive Bürger Büchen" die Maßnahmen im des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung beschließt. Der Ausschuss setzt sich allerdings über die beteiligten Amtsgemeinden zusammen und die Entscheidungen werden demokratisch getroffen. Herr Voß möchte, dass Herr Räth die Berichte, die er zu den Arbeiten des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung abgibt, neutral verfasst. Herr Räth nimmt dieses zur Kenntnis.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Nadine Frömter
Schriftführung